

Text der Veröffentlichung im Amtsblatt
(Dieser Text muss vor Veröffentlichung vom Oberbürgermeister unterschrieben werden.)

Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Auf der Grundlage des § 8 Absätze 2, 4 und 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.03.2023 (GVbl. LSA S. 178), gibt die Stadt Dessau-Roßlau die straßenrechtliche Einziehung der nachfolgend genannten öffentlichen Verkehrsflächen bekannt:

- **Straße „Am Pharmapark“ („Biopharmapark Dessau“ beginnend vom Anschluss an die Prof.-Möhlmann-Straße bis zum neuen Empfangsgebäude der IDT/TEW (Gemarkung Rodleben, Flur 5, Flurstück 283 - ehem. Schwimmbadtechnik)**

Die Lage ist aus dem abgebildeten, unmaßstäblich verkleinerten und teilweise schematisierten Übersichtsplan zu ersehen.

Begründung

In der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 168 A1 „Biopharmapark“ wird ein Teil der durch das bisher geteilte Betriebsgelände führende Straße „Am Pharmapark“ der öffentlichen Nutzung entzogen. Der Verkehr wird bereits jetzt über die öffentlich gewidmete Prof.-Möhlmann-Straße geführt, sodass die Verkehrsbedeutung des einzuziehenden Teils der Straße „Am Pharmapark“ entfällt. Der Teil der Straße „Am Pharmapark“, welcher der Andienung der sich südlich befindlichen Wohnbebauung dient, bleibt der öffentlichen Nutzung erhalten.

Eine öffentliche Beteiligung im Vorfeld der Einziehung entfällt gemäß § 8 Abs. 6 StrG LSA.

In-Kraft-Treten

Die Einziehung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau einzulegen.

Stadt Dessau-Roßlau, den

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister